



Kreisobmänner fordern GVO - Freiheit von Saat- und Pflanzgut in Anlehnung an das österreichische Modell

Stellungnahme anlässlich der Kreisobmännertagung des Bayerischen Bauernverbandes anlässlich ihrer Sitzung am 4. November 2011 in Herrsching

Die Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes fordern die Einhaltung der vollständigen Freiheit des Saat- und Pflanzgutes von gentechnisch veränderten Organismen (Nulltoleranz) in Bayern, Deutschland und Europa.

Begründung:

Die Kreisobmänner sehen in einer schleichenden Unterwanderung der pflanzlichen Erzeugung durch gentechnisch veränderte Organismen eine Existenzbedrohung für alle landwirtschaftlichen Betriebe.

Ein Schwellenwert von 0,1 % bei Saatgut könnte bedeuten, dass zum Beispiel beim Mais bis zu 100 gentechnisch veränderte Pflanzen je ha aufgehen könnten, im Raps bis zu 500 und im Weizen bis zu 3.000 Pflanzen. Über die Befruchtung würde sich diese Zahl binnen kurzer Zeit potenzieren. Selbst geringste Spuren von gentechnisch veränderten Organismen in Saatgut entwickeln sich auf diese Weise zu einem hohen nicht mehr rückholbaren Risiko.

In Verbindung mit dem Patentrecht kommen auf die Bauernfamilien Lizenzgebühren zu, obwohl sie die durch die Verunreinigung aufgegangene Sorte niemals anbauen wollten. Die Kreisobmänner bekräftigen erneut ihre kategorische Ablehnung zur Patentierung von Tieren und Pflanzen.

Wir müssen und können uns gegen eine solche schleichende Einschleppung von gentechnisch erzeugten Sorten und die dadurch entstehende Abhängigkeit wehren, indem wir die Nulltoleranz bei Saat- und Pflanzgut fordern. Zur Umsetzung ist eine Anlehnung an das österreichische Modell denkbar und auch importiertes Saat- und Pflanzgut mit einzubeziehen. Hierzu sind weitere Beratungen notwendig.

Die Kreisobmänner des Bayerischen Bauernverbandes fordern den Deutschen Bauernverband auf, sich diesem Votum anzuschließen und das Anliegen auch in die COPA weiterzutragen.

Wir müssen auch in Zukunft auch auf einwandfreies Saatgut vertrauen und im Schadensfall schnelle und zuverlässige Entschädigungen erlangen können.



Ausgangslage in Österreich:

- kein GVO Anbau und Freisetzungsversuche
- hoher Anteil ökologisch wirtschaftende Betriebe
- Ablehnung GVO von der Bevölkerung
- ➔ **Saatguttechnikverordnung gemeinsam mit den Umwelt- und Ökoverbänden entwickelt**
- ➔ **breite Akzeptanz von allen Beteiligten**

Schema Saatgutproduktion:

